

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jochen Birk

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

VDAA-Arbeitsrechtstag 2014

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 10 Stunden 15 Minuten;
21.11.2014 - 22.11.2014

Unterhaltsrecht 2014 - Kindes-, Ehegatten- und Elternunterhalt; Brennpunkte aus dem Verfahrensrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden; 17.10.2014

Ausgewählte Probleme zum Pflichtteilsrecht und Pflichtteilsergänzungsrecht

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 6 Stunden; 06.06.2014

Das Unterhaltsrecht in der anwaltlichen Praxis

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 5 Stunden; 12.12.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. März 2015

